



**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT**

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 921.194/38-II/A/1a/85

Präsidium des Nationalrates
1010 Wien

98 85
17. FEB. 1986

Verteilt. 18.2.86 Kanz

z) Brünner

Sachbearbeiter	Klappe/Dw	Ihre GZ/vom
Schwalb	2252	

Betrifft: Entwurf einer 9. SchOG-Novelle;
Begutachtung

Das Bundeskanzleramt - Sektion II übermittelt in der Anlage
25 Ablichtungen seiner Stellungnahme zu dem vom BM. für Unter-
richt, Kunst und Sport mit Schreiben vom 5. Dezember 1985,
GZ 12690/78-III/2/85, übermittelten Entwurf einer 9. Schulorgani-
sationsgesetz-Novelle.

Beilage

13. Feber 1986
Für den Bundesminister:
STIERSCHNEIDER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung.



**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT**

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 921.194/38-II/A/la/85

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Sport

1010 Wien

DRINGEND

Sachbearbeiter	Klappe/Dw	Ihre GZ/vom
----------------	-----------	-------------

Schwalb	2252	12690/78-III/2/85 5. Dezember 1985
---------	------	---------------------------------------

Betrifft: Entwurf einer 9. SchOG-Novelle;
Begutachtung

Das Bundeskanzleramt - Sektion II gibt zu dem mit Schreiben vom 5. Dezember 1985, GZ 12690/87-III/2/85, übermittelten Entwurf einer 9. SchOG-Novelle folgende Stellungnahme ab:

Die im Vorblatt angeführte Kostenaufstellung kann zu Irrtümern Anlaß geben, da die jeweiligen Jahresbeträge zu summieren sind, so daß ab dem Jahr 1990 die Mehrkosten in Höhe von 26,99 Mio S zuzüglich allfälliger Gehaltserhöhungen anfallen werden.

Außerdem hat der Entwurf erheblich Auswirkungen auf den Planstellenbereich. Dazu ist einzelnen zu bemerken:

1. Entgegen der Ressortbehauptung, daß die Überführung der Schulversuche "Überleitungslehrgang" und "Aufbaulehrgang" in das Regelschulwesen kostenneutral durchgeführt werden kann, muß aus den bisher gewonnenen Erfahrungen befürchtet werden, daß es in den Planstellenbereichen "1280 Technische und gewerbliche Lehranstalten", "1281 Sozialakademien - Lehranstalten

- 2 -

für Fremdenverkehrs-, Frauen- und Sozialberufe" sowie "1282 Handelsakademien und Handelsschulen" zu Planstellenforderungen kommen wird.

Die langjährige Erfahrung hat nämlich gezeigt, daß Schulversuche, die während des Versuchszeitraumes nur geringes Interesse seitens der angesprochenen Zielgruppen hervorgerufen haben, nach der Überführung in das Regelschulwesen einer starken Nachfrage unterlagen.

Auch bietet die geplante Überführung von Schulversuchen in das Regelschulwesen die Möglichkeit, diese nunmehr schulorganisatorisch gedeckten Unterrichtsmöglichkeiten bundesweit an jeder facheinschlägigen Lehranstalt anzubieten, während der Schulversuch doch nur gezielt und schwerpunktmäßig geführt wird.

2. Die geplante Verlängerung der Studiendauer an der Akademie für Sozialarbeit von bisher vier auf sechs Semester und die Einführung von Fortbildungskursen sowie Ausbildungsveranstaltungen in Spezialbereichen der Sozialarbeit werden ebenfalls im Planstellenbereich "1281 Sozialakademien - Lehranstalten für Fremdenverkehrs-, Frauen- und Sozialberufe" zu Planstellenvermehrungen führen.
3. Da das BM für Unterricht, Kunst und Sport in den Erläuterungen bezüglich der Kosten nur den geldmäßigen Mehraufwand global, ohne Trennung nach Personal- und Sachaufwand aufweist, ist anzunehmen, daß der prognostizierte Kostenrahmen nur eine Grobkalkulation darstellt, der von der Praxis erheblich überholt werden wird.

13. Feber 1986
Für den Bundesminister:
STIERSCHNEIDER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: